

Mobilfunkausbau in der T-City Friedrichshafen

Was ist Coburg erspart geblieben?

Friedrichshafen - In der zur T-City gekürten Stadt am Bodensee hat sich inzwischen schon einiges getan. Günther Ottendorfer, Geschäftsführer Technik bei T-Mobile, gab schon kurz nach der Entscheidung für Friedrichshafen seine Zukunftspläne bekannt: „Um höchsten High-speed-Komfort bei allen mobilen Online-Anwendungen zu bieten, steigern wir die Bandbreite und die Qualität unseres Netzes immer weiter. Friedrichshafen kommt als T-City in den Genuss einer besonders leistungsfähigen Mobilfunkinfrastruktur, die für viele geplante Projekte und Anwendungen eine wichtige Voraussetzung ist.“ Inzwischen ist nach Installation zahlreicher neuer UMTS-Sender im gesamten Stadtgebiet eine Datenübertragungsrate von 3,6 MBit/s möglich, im Innenstadtbereich sogar von 7,2 MBit/s. Im September 2007 gab es an 41 Standorten insgesamt 65 Mobilfunksendeanlagen. Nach Inbetriebnahme aller geplanten Anlagen wird es in Friedrichshafen 81 Mobilfunksender an voraussichtlich 57 Standorten geben.

Für zwei dieser neu geplanten Standorte wurde die maximale Belastung für die Anwohner und an in der Umgebung liegenden „sensiblen Objekten“ prognostiziert.

Fortsetzung nächste Seite

Bürgerbegehren "Sendeanlagen"

Wie und wann geht es in Coburg weiter?

Coburg - Nachdem die Bürgerinitiative im vergangenen Sommer aufgedeckt hat, dass das Coburger Standortgutachten von einem 10-fach höheren Vorsorgewert ausging, als im Bürgerbegehren „Sendeanlagen“ gefordert, hat der Stadtrat inzwischen eine Nachbesserung verlangt. Mit Zustimmung der Stadtverwaltung hat sich der Gutachter deshalb bei der BI gemeldet und sie nach ihrer Meinung zum Gutachten gefragt. Schon nach wenigen einleitenden Sätzen kristallisierte sich heraus, dass der Gutachter Vorgaben von der Stadt Coburg erhielt, die sich nicht miteinander vereinbaren lassen:

Sämtliche technisch möglichen UMTS-Dienstleistungen sollten im gesamten Stadtgebiet uneingeschränkt

Vorgaben der Stadt nicht haltbar

„in-door“ (d.h. innerhalb der Gebäude) verfügbar sein, ohne die Anzahl der Sendeanlagen zu erhöhen.

Laut Gutachter benötigen aber insbesondere die schnellen Datenübertragungsdienste per UMTS ein sehr dichtes Netz an Sendern, was zu den bisherigen Anlagen noch zahlreiche "Füllsender" erfordert. Anderenfalls sei die Vorgabe einer Reduktion der maximalen Strahlenbelastung auf 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$

nicht zu erfüllen. Er schätzt, dass die Anzahl der UMTS-Sender sich mehr als verdoppeln würde und etwa eineinhalb mal so viele GSM-Sender (D- und E-Netz) wie bisher erforderlich wären. Wenn die Planung allerdings nur auf eine lückenlose Übertragung von Sprache und SMS ausgerichtet wäre, so könne er die Vorgaben des Bürgerbegehrens gut umsetzen. Die Bürgerinitiative betonte, dass für die Forderung nach einem Vorsorgewert von max. 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ fast 4000 Bürger unterschrieben hätten und diese Forderung per Abhilfebeschluss übernommen wurde, weshalb bezüglich der 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ -Grenze kein großer Spielraum bestehe und allenfalls in begründeten Einzelfällen - z.B. um einen weiteren Sendestandort zu vermeiden - eine geringe Überschreitung dieses Wertes toleriert werden könne. Der Gutachter und die Bürgerinitiative einigten sich, dass die Stadtverwaltung erst klar definieren müsse, bei welchen UMTS-Dienstleistungen auf eine flächendeckende Versorgung verzichtet werden könne und welche Leistungen lückenlos angeboten werden sollten. Am geeignetsten dafür wurde ein gemeinsames Gespräch zwischen Gutachter, Vertretern der

Fortsetzung nächste Seite

Krebshäufung um einen Mobilfunksender

Piloterhebung und Risikoschätzung

Iserlohn-Hennen - Dr. Eger und F. Neppe führten in einer westfälischen Stadt im 400-Meter-Umkreis einer Mobilfunksendeanlage von 2000 - 2007 eine Erhebung der Krebsinzidenz durch.

Interview-basierte Daten von 575 Anwohnern zeigten einen statistisch signifikanten Anstieg der Krebsinzidenz fünf Jahre nach Beginn des Sendebetriebs. In der Diskussion führen die Autoren an, dass Krebserkrankungen eine sehr enge Beziehung zu Veränderungen am Erbgut aufweisen.

Kürzlich entdeckte man Mechanismen, wie durch elektromagnetische Strahlung Veränderungen hervorgerufen werden, die zur Krebsentstehung führen (fehlerhafte Trennung der Chromosomen; Bildung „freier Radikale“; Funktionsverlust von Zelleiweißen).

Die Studie zeigt genau wie die Naila-Studie, dass die

Grenzwerte schützen nicht vor Krebserkrankungen

geltenden Grenzwerte für Mikrowellenstrahlung nur vor akuten, durch Hitzewirkung vermittelten Schäden schützen, jedoch keinerlei Schutz vor Langzeitschädigungen wie Krebserkrankungen bieten.

www.umwelt-medizin-gesellschaft.de

Mobilfunkausbau in der T-City ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Für einen Kindergarten ergab sich eine Strahlenbelastung von 2.800 $\mu\text{W}/\text{m}^2$, für die Bodenseeschule 1.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ und für die Berufsakademie sogar 14.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$. Der höchste zu erwartende Wert lag für das Obergeschoß eines angrenzenden Hauses bei 35.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$. Kommentiert wurden diese Meßwerte - wie so oft - als weit unter den

Maximale Belastung von 35000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$!

Grenzwerten liegend. Die Verwaltung in Friedrichshafen hat empfohlen, dass die Anlagen deshalb genehmigt werden. Zu Protesten in der Bevölkerung bezog Oberbürgermeister Büchelmeier in der Schwäbischen Zeitung Stellung. Man werde im Umweltausschuss die Immissionsfrage nicht diskutieren. Friedrichshafen sei in diesem Punkt an die bestehenden Gesetze gebunden. Es werde keine Ausnahmeregelungen geben. „Ich habe zwar Verständnis für die Anfragen oder auch Bedenken der Bürger, wir können aber nicht bei der Installation neuer Anlagen ein Thema grundsätzlich diskutieren, das ganz woanders entschieden und beaufsichtigt wird.“

Dass solche Strahlungswerte für die Bevölkerung akzeptiert werden und den zuständigen Entscheidungsgremien empfohlen wird, dies abzusegnen, lässt erkennen, mit welcher Macht der Mobilfunkausbau in der T-City voran getrieben wird. Inzwischen ist es über die vorhandene Mobilfunk-Infrastruktur möglich geworden, per Handy Fahrscheine für den Bodensee-Katamaran zu buchen, es wurde auch schon ein digitaler Bilderrahmen mit eingebautem Mobilfunk-Empfangsteil entwickelt, so dass Fotos direkt vom Handy jederzeit und von (fast)

jedem Ort aus nach Hause ins Wohnzimmer geschickt werden können. Der Preis für solche technologischen Errungenschaften von fraglichem Wert ist allerdings, dass die Bevölkerung Friedrichshafens permanent einer starken UMTS-Strahlung ausgesetzt ist, da einerseits ein dicht ausgebautes Sendernetz existiert, von dem ständig eine gewisse Dauerstrahlung ausgeht, und zusätzlich die vielen Telekommunikationsprojekte durch ein erhöhtes Gesprächsaufkommen diese Dauerstrahlung nochmals deutlich erhöhen.

Fahrscheinbestellung - „Funk“-Bilderrahmen

Die Bürgerinitiative hat also mit ihrer Ende 2006 veröffentlichten Vermutung recht behalten, dass das T-City-Projekt beim Wettbewerbsgewinner zu einer Zunahme der Strahlenbelastung führe. Nicht zuletzt dank des Bürgerbegehrens „Sendeanlagen“ und der aktiven Mit Hilfe der zahlreichen Mitglieder der Bürgerinitiative bei der Unterschriftensammlung ist dieser bittere Kelch an Coburg vorübergegangen.

www.t-city.de

Bürgerbegehren ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Stadt und der BI erachtet. Ein solches Gespräch im Beisein des Gutachters wurde jedoch von der Stadt bisher nicht gewünscht. Vielmehr solle ein Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt (LfU) aus München mit den Fraktions-

BI fordert Präsenz von OB, Gutachter und Fachanwalt

vorsitzenden und der BI über das Thema "Mobilfunkstrahlung" sprechen. Die offizielle Meinung des LfU ist aber hinlänglich bekannt: Es gäbe keine ernsthaften Probleme beim Mobilfunk, sofern die Grenzwerte eingehalten würden. Ein Gespräch über Mobilfunkplanung ohne Anwesenheit des Gutachters erscheint der BI jedoch nicht zielführend. Das Treffen kann dann nur dazu dienen, die Forderungen des Bürgerbegehrens aufzuweichen und die Bürgerinitiative dahin zu bewegen, dass sie den vorgeschlagenen, 10-fach höheren Vorsorgezielwert von 1000 mW/m^2 toleriert und für gut heißt.

Die BI fordert hingegen von

der Stadt, dass ein Treffen zwischen OB Kastner, dem Gutachter, Vertretern der Stadtratsfraktionen und der BI, dem Umweltingenieur und dem Leiter des Rechtsamts der Stadt stattfindet. Die Bürgerinitiative möchte zudem noch einen auf die Mobilfunkproblematik und auf das Baurecht spezialisierten Fachanwalt hinzuziehen. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters des LfU hält die BI für überflüssig, er kann zu Aspekten der Planung und des Baurechts kaum Stellung beziehen. Die BI hat dem OB diese Forderung mitgeteilt, ob sie eine Antwort darauf kommt, ist ungewiss, noch

OB hat noch nicht geantwortet

steht sie jedenfalls aus. Die BI sieht die Stadt in der Pflicht, vorsorglichen Immissionschutz zu betreiben. Eine Grundversorgung mit Telekommunikation ist dabei erforderlich, eine darüber hinaus gehende Versorgung ist nur innerhalb der geforderten Gesundheitsvorsorgewerte akzeptabel.

Das Konzept der Bürgerinitiative Mobilfunk: Gesundheitsvorsorge trotz zeitgemäßer Telekommunikation!

Kompromisse bei UMTS-Versorgung nötig

Coburg - Eine Kommune hat Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk auch nach Auffassung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) zu betreiben, da die Grenzwerte bzgl. der Mobilfunkstrahlung keinen Vorsorgeaspekt beinhalten. Sie schützen nur vor akuten Strahlenschäden. Der vorbeugende Immissionschutz ist somit mangels übergeordneter Gesetze eine Aufgabe der Kommunen, die durchaus berechtigt sind, in besonders zu schützenden Bereichen Vorsorgewerte festzulegen, die deutlich unterhalb der

gesetzlichen Grenzwerte liegen. Man muss lediglich beachten, dass Mobilkommunikation grundsätzlich möglich ist.

2003 hat der BayVGH entschieden, dass Mobilfunk gar nicht zur Grundversorgung gehört. 2006 rechnete das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen zur Grundversorgung noch die Sprachkommunikation hinzu, es fordert nämlich, dass von überall in der Kommune Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst erreichbar sind. Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in Coburg

sollte dies berücksichtigen, alles weitere ist jedoch gegen die Aspekte der Gesundheitsvorsorge abzuwägen. Coburg hat eine gute DSL-Versorgung per Kabel und es bestehen Pläne, diese noch zu verbessern. Ein schneller Daten-Zugriff aufs Internet via UMTS ist deshalb flächendeckend nicht erforderlich. Handy-Fernsehen und Internet per Funk dürften allenfalls im Zentrum eine Rolle spielen. Existierende WLAN-Hotspots sind unbedingt planerisch einzubeziehen.

Impressum:

Herausgeber und Verleger:
Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V., Am Wegfeld 19, 96450 Coburg
www.forum-mobilfunk.de
Redaktion (verantw. i.S.d.P.):
Dr. Gerd Kleilein